
Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Bundesratsinitiative für eine angemessene Vergütung von Pflegestudierenden

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass Studierende der akademischen Pflegeausbildung für den notwendigen Praxisteil ihres Studiums angemessen vergütet werden. Ein Beispiel für eine mögliche Vergütung innerhalb der Ausbildung an Hochschulen ist die bundesgesetzliche Regelung der Studierenden eines Hebammenstudiums.

Begründung:

Die Vergütung innerhalb eines Studiums, wie sie im Rahmen der akademischen Hebammenausbildung durch bundesgesetzliche Regelung eingeführt wurde, ist im deutschen Hochschulsystem grundsätzlich wesensfremd. Ausnahmen bilden in der Regel duale Studiengänge, in denen eine Vergütung zwischen der Arbeitgeberseite bzw. der Praxiseinsatzstelle und den Studierenden vereinbart wird. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen für die Studierenden in der akademischen Pflegeausbildung als schwierig einzuschätzen sind: Innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern sieht das Studium 4.600 Pflichtstunden vor. Davon entfallen mindestens 2.100 Stunden auf theoretischen Unterricht an der Hochschule, mindestens 2.300 Stunden sind in praktischer Tätigkeit an ambulanten, akut- und langzeitstationären Pflegeeinrichtungen zu absolvieren. Rund die Hälfte ihrer Studienzeit verbringen die Studierenden dementsprechend in einer 40-Stunden-Woche im pflegerischen Schichtdienst. Anders als Auszubildende im Pflegebereich oder Studierende des Hebammen-Berufs erhalten Pflege-Studierende jedoch keine Vergütung. Stattdessen müssten sie noch zusätzlich Semesterbeiträge aufbringen.

Viele Studierende, die kein Bafög beziehen können und keine elterliche Unterstützung bekommen, sind zudem darauf angewiesen, nach einer unbezahlten 40-Stunden-Woche noch nachts oder am Wochenende zu jobben.

Die genannten Umstände führen dazu, dass viele Pflegestudierende das Studium abbrechen und die Pflege verlassen, in manchen Jahrgängen sind es bis zu 50%.

Dem Deutschen Pflegerat zufolge fehlen bundesweit aktuell rund 200 000 Pflegende, im Jahr 2030 sollen es 500 000 sein. Durch den demografischen Wandel steigt gleichzeitig die Zahl der Pflegebedürftigen. Der Wissenschaftsrat hat deshalb die Empfehlung ausgesprochen, die Quote von Pflegepersonen mit akademischer Ausbildung auf zehn Prozent anzuheben. Um dem Pflegenotstand und Fachkräftemangel entgegenzuwirken, braucht es jedoch attraktivere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen in der Pflege. Eine angemessene Vergütung für die praktische Arbeit der Pflegestudierenden wäre hierfür ein erster Schritt.

Die Gesetzesgrundlage zur Ausbildung bzw. zum Studium der Pflegeberufe ist das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) des Bundes, weshalb das Land Berlin keine Möglichkeiten hat diese Regelungslücke eigenständig zu schließen. Es wird erwartet, dass die neue Bundesregierung diesbezüglich zeitnah Vorschläge macht und der in ihrem Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung gerecht wird: „Die akademische Pflegeausbildung stärken wir gemeinsam mit den Ländern. Dort, wo Pflegefachkräfte in Ausbildung oder Studium bisher keine Ausbildungsvergütung erhalten, schließen wir Regelungslücken.“

Berlin, den 5. Mai 2022

Saleh Düsterhöft König
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
der SPD

Gebel Graf Suka
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Fuchs
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke